

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.09.2022
Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Silvia Milburn

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck	entschuldigt
Herr Anton Pittner	entschuldigt
Herr Albert Steinberger	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2022
2. Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Kirchdorf: Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekom
3. Bauanträge
 - 3.1 Nörting, Freisinger Straße, Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines 6 Familienhauses
 - 3.2 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage
 - 3.3 Nörting, Freisinger Straße; Ersatzbau einer Garage mit Aufstockung und Anbau eines Wintergartens
 - 3.4 Kirchdorf, Moosstraße, Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer Wohneinheit an bestehendes Einfamilienwohnhaus
 - 3.5 Kirchdorf, Bergmoosstraße; Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit Dachterrasse, Doppelgarage und Stellplatz
4. Bauleitplanung
 - 4.1 Gemeinde Wolfersdorf, Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Wolfersdorf Süd-West"; Beteiligung Träger öffentlicher Belange
 - 4.2 Gemeinde Schweitenkirchen, Aufstellung des Bebauungsplanes "Schweitenkirchen West - Sondergebiet Einzelhandel" mit Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 4.3 Gemeinde Schweitenkirchen, Aufstellung des Bebauungsplanes "Giegenhausen - Kastanienweg"
5. Baumaßnahmen
 - 5.1 Sanierung des Geh- und Fahrradweges Kirchdorf-Nörting
6. Straßenbestandsverzeichnis, Änderungen im Rahmen der Flurzusammenlegung Hirschbach
7. Feuerwehrwesen
 - 7.1 Erlass einer Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper - Feuerwehrsatzung - (FwS)
 - 7.2 Erneuerung der Sirenenwarnung: Sachstand zur Sirenenplanung
8. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - BG_AF/03/2022: Dorferneuerung Kirchdorf u. Wippenhausen
9. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **19.07.2022** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Kirchdorf: Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekom

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom ist auf die Gemeinde zugegangen und hat für die Orte Kirchdorf, Helfenbrunn und Nörting das Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau des Gigabit-Netzes bekundet. Der Ausbau soll in den Jahren 2024 und 2025 erfolgen. Von diesem Ausbau werden ca. 1.152 Haushalte erfasst werden.

Die Glasfaser wird dabei bis in die jeweiligen Häuser ausgebaut werden. Für den Bürger entstehen dadurch keine Erschließungskosten.

Neben der Telekom haben auch die Firmen UGG (Unsere Grüne Glasfaser) und Deutsche Giganetz ein Interesse an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau vor die vorgenannten Ortsteile bekundet. Seitens der Verwaltung wurden die UGG und Deutsche Giganetz über das Ausbauprojekt informiert und gebeten, die eigenen Ausbauprojekte mit der Telekom zu koordinieren, falls weiterhin ein Ausbauinteresse besteht. Bis dato liegt von keiner der beiden Firmen eine Rückmeldung vor. Es ist jedoch anzunehmen, dass das Ausbauinteresse mit dem Ausbauprojekt der Telekom schwindet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Angebot der Telekom angenommen werden und gleichzeitig an dem gemeinschaftlichen Ausbauprojekt mit dem Landkreis Freising und den Gemeinden Eching, Kranzberg, Hallbergmoos und Allershausen festgehalten werden. Die Telekom hat bereits signalisiert, sich an der Ausschreibung im Gemeinschaftsprojekt zu beteiligen.

Zur Sitzung wird Herr Wolfgang Bittl von der Telekom zu Gast sein und das Ausbauprojekt näher vorstellen.

Herr Bittl von der Telekom stellt das Glasfaserausbauvorhaben der Telekom anhand einer Präsentation vor.

Herr Bittl sichert zu, dass sich die Telekom neben dem eigenwirtschaftlichen Ausbau auch bei jeder Ausschreibung zu geförderten Maßnahmen beteiligen wird.

Bei der Glasfasererschließung sind gibt es drei Säulen, auf denen der Ausbau fußt.

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Netzbetreiber

2. Geförderte Ausbauprojekte nach Ausschreibung durch Kommunen
3. Durch die Kommune im Rahmen des Masterplans (Kommune verlegt selbst Leerrohre und veräußert diese später an Netzbetreiber)

Ziel der Telekom ist es, durch die vorgenannten drei Säulen in jeder Kommune 100 % Fläche für den Glasfaserausbau zu erreichen.

Für einen flächendeckenden Ausbau des gesamten Gemeindegebiets Kirchdorf kalkuliert die Telekom mit Ausbaukosten von rd. 4,22 Mio. Euro / bei 1.455 Haushalten.

Die Telekom plant in den Ortsteilen Kirchdorf, Helfenbrunn und Nörting einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Bei diesem Ausbau werden 1.1152 Haushalte erreicht und rd. 2,62 Mio. Euro durch die Telekom investiert.

Der Zeitplan des eigenwirtschaftlichen Ausbaus sieht vor, dass die Planungen bis Ende 2023 abgeschlossen werden und der Baustart im Jahr 2024 erfolgt. Der Ausbau soll sodann bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

Der Hausanschluss ist beim eigenwirtschaftlichen Erstausbau für den Endkunden kostenlos. Hr. Bittl erläutert, dass seitens des Endkunden keine Verpflichtung zur Buchung eines Glasfasertarifs besteht. Der Kunde kann zunächst seinen Kupfer-Anschluss behalten und später wechseln. Ein Alleinstellungsmerkmal der Telekom ist, dass der Kunde auch Tarife von Vodafone, 1 & 1 und von Telefonica wählen kann. Er ist mit Einrichtung des Glasfaseranschlusses nicht an einen Tarif der Telekom gebunden.

Die Telekom ist bei dem eigenwirtschaftlichen Ausbau auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen. Die Unterstützung bezieht sich dabei nicht auf den Bereich des Marketings sondern auf Grundstücksgestattungen, wenn die Leitungen in den öffentlichen Straßenraum eingelegt werden.

Bei dem Glasfaserausbau werden die vorhandenen Kupfertrassen, welche in den Gehwegen auf ca. 60 cm Tiefe liegen, auf einer Höhe von 40 – 45 cm überbaut werden. Wo es technisch möglich ist, wird auch das sog. Trenching als alternative Verlegungsmethode zum Einsatz kommen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Telekom und andere Anbieter grundsätzlich ihre Leitungen in den öffentlichen Straßenraum einlegen dürfen. Weiter unterstreicht er, dass die Gemeinde bei der letzten Ausbaumaßnahme gute Erfahrungen mit der Telekom gemacht hat. Die Gemeinde Kirchdorf wird parallel zum eigenwirtschaftlichen Ausbau das geförderte Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis zum Glasfaserausbau weiterbetreiben, um so das gesamte Gemeindegebiet zu erschließen. Er hofft, dass die Telekom hier dann auch ein Angebot abgeben wird.

Die Abgabe eines Angebots seitens der Telekom wird für das Landkreisprojekt nochmals durch Herrn Bittl zugesagt.

Auf Fragen von Herrn Schmitz erläutert Herr Bittl, dass für den Glasfaserausbau bis in die Häuser neue Verteiler geschaffen werden müssen. An vielen Punkten sind jedoch bereits Glasfaserkabel und Leerrohre im Straßenraum vorhanden. Von der Gemeinde vorhandene Leerrohre, wie im Ortsteil Helfenbrunn, werden von der Telekom abgefragt werden. Es besteht hier die Möglichkeit des Kaufs durch die Telekom. Die Leerrohre bieten den Vorteil, dass die Straßen nicht mehr aufgerissen werden müssen. In jedem Gebäude, welches angeschlossen wird, muss ein neuer Hausanschluss gebaut werden. Herr Bittl weist darauf hin, dass die Telekom im Vergleich zu Konkurrenten ohne Vorvermarktungsquote ausbauen wird.

Herr Gerlsbeck bestätigt auf Frage von Herrn Firlus, dass die restlichen Gemeindeteile über die kommunale Ausschreibung durch den Landkreis erreicht werden. Auf weitere Fragen von Herrn Firlus erläutert Herr Bittl, dass man als Endkunde nicht an Telekomprodukte gebunden ist, wenn man den Hausanschluss beantragt. Weiter weist er darauf hin, dass es beim geförderten Ausbau im Vergleich zum eigenwirtschaftlichen Ausbau keinen kostenlosen Hausanschluss für die Anschließter gibt! Es sei denn, der Hausanschluss wird im geförderten Verfahren mit ausgeschrieben. Der

Vorsitzende informiert, dass im Förderverfahren aus Gleichbehandlungsgründen die Hausanschlüsse durch den Landkreis mit ausgeschrieben werden.

Auf Frage von Herrn Springer informiert Herr Bittl, dass es sich bei den Verteilern um passive Systeme handelt. Die Versorgung erfolgt über Lichtspektren.

Herr Heyne stellt fest, dass bei einer gemeindlichen Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Telekom ein Ausbauinteresse von Konkurrenten schwinden werde. Er bittet um Auskunft, was die Bedingungen für den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekom sind.

Herr Bittl erläutert, dass die Telekom ein bundesweit agierendes Unternehmen ist. Punkte die wirtschaftlich interessant sind, werden ausgebaut. Es gibt nun erstmals regionale Bezirke die mit einem bestimmten Budget von der Bundeszentrale ausgestattet werden. Im Fall von Kirchdorf werden lediglich 208 Adressen durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau nicht erreicht werden.

Frau Hörand spricht sich für einen Ausbau durch die Telekom aus. Wichtig ist, dass der Gemeinderat über den weiteren Verlauf informiert wird.

So dann stellt Frau Hörand Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung zum TOP. Daraufhin erfolgt die umgehende Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper gibt die als Anlage beigefügte gemeinsame Erklärung mit der Telekom zum geplanten Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Ortsteilen Kirchdorf, Helfenbrunn und Nörting ab. Der erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Erklärung auszufertigen und zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 3 Pers. beteiligt 0

3 Bauanträge

3.1 Nörting, Freisinger Straße, Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines 6 Familienhauses

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines 6 Familienhauses in Nörting, Freisinger Straße, FINr. 915 wurde bereits am 16.03.2021 im Gemeinderat behandelt und das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Der Antrag wurde dann an das Landratsamt weitergeleitet.

Zwischenzeitlich wurde im Bereich Otterbach in Nörting ein Antrag auf vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes beim Landratsamt Abt. Wasserrecht gestellt. Der Bescheid des Landratsamtes wurde veröffentlicht und bei einer Baumaßnahme im Bereich des Otterbachs wird die Abteilung Wasserrecht im Landratsamt beteiligt. Der Bauwerber muss nun nachweisen, dass durch den Neubau der Bestand nicht beeinträchtigt wird. Der Antragsteller benötigt nun eine vom baurechtlichen Verfahren unabhängige wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung.

Im Februar 2022 hat der Antragsteller einen neuen Eingabeplan beim Landratsamt eingereicht. Unterschied zur alten Planung ist, dass kein Kellergeschoss errichtet werden soll. Das Landratsamt hat nun der Gemeinde eine Anhörung zur Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Art. 67 BayBO zugesandt (s. Anlage). Demzufolge liegt das Grundstück im Innenbereich und fügt sich in seiner Größe in die nähere Umgebung ein (§ 34 BauGB). Dabei kommt es nicht nur auf die Bebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft des Baugrundstückes an, sondern auch auf die Bebauung der weiteren Umgebung des Grundstückes.

Im Vorbescheid werden nur die gestellten Fragen geklärt (s. Anlage), die benötigten Stellplätze sind zwar im Eingabeplan dargestellt, sind jedoch nicht Bestandteil der abzuklärenden Fragen im Vorbescheid. Die Breite der 4 Längsparker müsste gemäß § 4 GaStellV 2,40 m betragen.

Das Landratsamt bittet in seinem Schreiben um nochmalige Behandlung des Antrages in der Gemeinderatssitzung unter Berücksichtigung ihrer Rechtsauffassung. Für den Fall, dass die Gemeinde dem Vorhaben weiterhin nicht zustimmen kann, wird das gemeindliche Einvernehmen ersetzt.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht genehmigungsfähig ist. Die Gemeinde hat daher ihr Einvernehmen zu erteilen. Würde die Gemeinde Kirchdorf das Einvernehmen widerrechtlich verweigern, hat das Landratsamt Freising bereits signalisiert, dass die Bauaufsichtsbehörde im hiesigen Fall das Einvernehmen ersetzen würde. Weiter ergänzt er, dass aufgrund der Festsetzung des vorläufigen Überschwemmungsgebiets das Vorhaben einer wasserrechtlichen Überprüfung unterzogen werden wird.

Herr Firlus fragt nach dem Grund für den Verzicht des Kellergeschosses? Der Vorsitzende antwortet, dass dies vermutlich der wasserrechtlichen Situation geschuldet ist.

Herr Schmitz kann den fehlenden Keller und die hierzu vom Landratsamt Freising ergangene Begründung nicht nachvollziehen. Auf Nachfrage von Herrn Schmitz antwortet der Vorsitzende, dass vom Bauherren eine Ausgleichsfläche gestellt werden muss.

2. Bgm. Wildgruber hält das Vorhaben aufgrund der wasserrechtlichen Situation für nicht zustimmungsfähig. 1. Bgm. Gerlsbeck betont nochmals, dass es hierauf nicht ankommt. Die Gemeinde hat lediglich die Frage zu beurteilen, ob das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Danach ist es genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines 6 Familienhauses in Nörting, Freisinger Straße, FINr. 915 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2 Pers. beteiligt 0

3.2 Helfenbrunn, Untere Dorfstraße; Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides vom 28.11.2017 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück FINr. 3075/3 beantragt (s. Lageplan). Die Zufahrt erfolgt über die Dorfackerstraße. Das Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht wurde bereits notariell gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag zur Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Helfenbrunn, FINr. 3075/3 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.3 Nörting, Freisinger Straße; Ersatzbau einer Garage mit Aufstockung und Anbau eines Wintergartens

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Ersatzbau einer Garage mit Aufstockung und Anbau eines Wintergartens in Nörting, Freisinger Straße, FINr. 904 gestellt. Die bisherige Garage (s. Lageplan Bestand) soll abgerissen und durch eine größere Garage ersetzt werden. Zusätzlich sollen noch ein Wintergarten, sowie Wasch- und Abstellräume entstehen (s. Eingabeplan).

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu behandeln, da in dem Bereich kein Bebauungsplan vorliegt. Die Abstandsflächen wurden in den Eingabeplan eingezeichnet. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Dem Bauvorhaben kann daher zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauvorhaben zum Ersatzbau einer Garage mit Aufstockung und Anbau eines Wintergartens in Nörting, FINr. 904 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.4 Kirchdorf, Moosstraße, Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer Wohneinheit an bestehendes Einfamilienwohnhaus

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer Wohneinheit an das bestehende Einfamilienhaus in Kirchdorf, Moosstraße FINr. 580/1 gestellt. Das Anwesen liegt im Bereich des Bebauungsplanes Kirchdorf Süd-West. Im Bebauungsplan wurde die Größe (10 m x 17 m) und die Situierung des Gebäudes vorgegeben. Das bestehende Wohnhaus hat die Maße 13,99 m x 10,24 m und die Situierung des Gebäudes wurde etwas in Richtung Norden geschoben. Die durch den Bebauungsplan festgelegte überbaubare Grundstücksfläche kann somit nicht mehr eingehalten werden und die Ausnahme bedarf daher der Zustimmung des Gemeinderates.

Beim Nachbargrundstück wurde vor kurzem ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht und hier eine Grenze zum Außenbereich festgelegt, welche auch hier auf dem Lageplan ersichtlich ist. Diese Grenze zum Außenbereich wird nicht überschritten. Der im Bebauungsplan festgelegte Grüngürtel wird ebenfalls nicht berührt. Das Nachbargrundstück liegt nicht mehr im Bereich des Bebauungsplanes und soll mit vier Wohneinheiten bebaut werden. Eine Genehmigung steht allerdings noch aus. Jedoch sollte auch hier eine Nachverdichtung ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Ausnahme zum Bebauungsplan Kirchdorf Südwest bezüglich der überbaubaren Grundstücksfläche und dem Antrag auf Vorbescheid zum Anbau einer weiteren Wohneinheit an das bestehende Einfamilienhaus in Kirchdorf, Moosstraße, FINr. 580/1 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.5 Kirchdorf, Bergmoosstraße; Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit Dachterrasse, Doppelgarage und Stellplatz

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zur Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit Doppelgarage, Dachterrasse und Stellplatz in Kirchdorf, Bergmoosstraße, FINr. 656/4 gestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Das Bauvorhaben wurde bereits im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheid am 28.06.2022 im Gemeinderat behandelt. Die Genehmigungsbehörde hat dem Vorbescheid mittlerweile zugestimmt. Bauordnungsrechtliche Belange, wie z.B. Abstandsflächen wurden noch nicht geprüft. Die Abstandsflächen wurden im Eingabeplan, wie vom Landratsamt gefordert, dargestellt, genauso wie Geländeschnitt und Höhen des Neubaus und des Altbestandes.

Bezüglich der Dachterrasse auf der geplanten Doppelgarage liegt die Zustimmung des Nachbarn vor. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wurde eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Errichtung von 2 Doppelhaushälften mit Dachterrasse, Doppelgarage und Stellplatz in Kirchdorf, Bergmoosstraße, FINr. 656/4 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Bauleitplanung

4.1 Gemeinde Wolfersdorf, Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Wolfersdorf Süd-West"; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf hat die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Wolfersdorf Süd-West“ in Wolfersdorf beschlossen. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können auch die Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgeben.

Das Bebauungsplangebiet hat keine Auswirkungen auf die Gemeinde Kirchdorf. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt keine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes in Wolfersdorf „Wolfersdorf Süd-West“ abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.2 Gemeinde Schweitenkirchen, Aufstellung des Bebauungsplanes "Schweitenkirchen West - Sondergebiet Einzelhandel" mit Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 Schweitenkirchen West – Sondergebiet Einzelhandel und die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden hat die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Die Planung der Gemeinde Schweitenkirchen haben keine Auswirkungen auf die Gemeinde Kirchdorf. Daher wird vorgeschlagen, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt keine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes in Schweitenkirchen West - Sondergebiet Einzelhandel abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.3 Gemeinde Schweitenkirchen, Aufstellung des Bebauungsplanes "Giegenhausen - Kastanienweg"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 Giegenhausen – Kastanienweg im vereinfachten Verfahren beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung kann die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgeben.

Die Planung der Gemeinde Schweitenkirchen haben keine Auswirkung auf die Gemeinde Kirchdorf. Daher wird vorgeschlagen, keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt keine Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes in Schweitenkirchen „Giegenhausen – Kastanienweg“ abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Baumaßnahmen

5.1 Sanierung des Geh- und Fahrradweges Kirchdorf-Nörting

Sachverhalt:

Am 12.08.2022 wurde die schon vom Gemeinderat beschlossene Maßnahme zur Sanierung eines Teilabschnittes des Geh- und Radweges zwischen Kirchdorf und Nörting ausgeschrieben. Es wurden 6 Firmen dazu aufgefordert ein Angebot bis zum 13.09.2022 abzugeben. Die Kostenschätzung für diese Maßnahme war bei ca. **22.000€**.

Da die Submission erst am Vormittag der Gemeinderatssitzung stattfindet, werden die vorläufigen Ergebnisse am Abend vorgestellt. Der Vergabevermerk wird dem Gremium nachgereicht.

Eine Ausführung der Maßnahme ist ab dem 04.10.2022 angestrebt.

Nach der Submission am 13.09.2022 um 11 Uhr steht nun fest, dass es nur einen Bieter gab. Die Firma Schelle hat ein Angebot in Höhe von **47.465,95€** abgegeben. Herr Spargl hätte aus den Preisen der letzten Wochen mit einem Angebot in Höhe von 32.500€ gerechnet.

Laut Herrn Spargl können wir auch im Nachhinein mit der Firma Schelle über die Ausführung mancher Positionen wie etwa die Erstellung eines Bestandsplanes verhandeln, da es sich um eine Verhandlungsvergabe handelt, jedoch ist der Ausgang ungewiss. Die Aufhebung der Ausschreibung wäre auch möglich um den Vergabeprozesse zu einem späteren Zeitpunkt noch einem durchzuführen.

Herr Haider informiert über die heutige Submission der beschränkten Ausschreibung. Von sechs angeschriebenen Firmen hat lediglich die Fa. Schelle ein Angebot abgegeben. Dieses liegt mit 47.465,95 € weit über der letzten Kostenschätzung von 32.500,00 €.

Lt. dem Büro Lichtenecker und Spagl besteht beim Angebot der Fa. Schelle die Möglichkeit nach zu verhandeln, da die Dokumentationspositionen des Angebots sehr hoch angesetzt wurden. Die Dokumentationspositionen könnte auch das IB übernehmen.

Herr Heyne erkundigt sich, ob nach dem derzeitigen Zustand des Fahrradweges ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der Verkehrssicherheit besteht? Der Vorsitzende antwortet, dass es bei einzelnen Stellen dringenden Handlungsbedarf gibt. Diese Stellen könnten aber auch vom Bauhof zunächst provisorisch ausgebessert werden.

Herr Wastl spricht sich dafür aus, neu auszuschreiben, wenn der Weg noch nicht so marode ist.

Sollte es zu Nachverhandlungen mit der Fa. Schelle kommen, muss nach Herrn Steininger sichergestellt werden, dass die Sanierung noch heuer ausgeführt wird.

Frau Hörand spricht sich klar für eine Aufhebung der Ausschreibung aus. Für sie ist das Submissionsergebnis klar ein Zeichen, dass die Firmen derzeit überlastet sind.

Herr Wildgruber bittet darum, dass die schlimmen Stellen durch den Bauhof sofort ausgebessert werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt der Vorsitzende mit, dass eine erneute Ausschreibung sofort möglich wäre.

Herr Steininger regt an, den Radweg mit dem Vialytcs-System zu befahren. Herr Gerlsbeck sichert eine Umsetzung zu.

Frau Milburn führt aus, dass einige Stellen vor allem für ältere E-Bike-Fahrer gefährlich sind. Diese stellen sollten unverzüglich ausgebessert werden. Sie spricht sich für eine Aufhebung der Ausschreibung aus.

Auch Herr Schmitz spricht sich dafür aus, die Ausschreibung aufzuheben. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um für das Frühjahr neu auszuschreiben.

Beschluss:

Die beschränkte Ausschreibung zur Sanierung des Geh- und Radweges Kirchdorf – Nörting wird aufgehoben. Die Sanierungsmaßnahme ist unverzüglich für das Frühjahr 2023 neu auszuschreiben. Der Bauhof wird beauftragt, die kritischsten Stellen unverzüglich auszubessern.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Straßenbestandsverzeichnis, Änderungen im Rahmen der Flurzusammenlegung Hirschbach

Sachverhalt:

Im Rahmen des Zusammenlegungsverfahrens Hirschbach mit dem Amt für ländliche Entwicklung sind verschiedene Öffentliche Feld- und Waldwege, Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen nach dem Zusammenlegungsplan neu zu widmen, da sich Änderungen im Verlauf und in den Flurnummern ergeben haben.

Die in der Anlage aufgeführten Straßen- und Wegeflurgrundstücke befinden sich seit der vorläufigen Besitzeinweisung vom 17.12.2004 im Besitz der Gemeinde Kirchdorf. Die Widmung ist jedoch noch von der Gemeinde zu verfügen. Das Verfahren ist soweit abgeschlossen, dass die Grundbucheintragungen Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres erfolgen werden. Da sich bezüglich der Wege keine Änderungen mehr ergeben werden, können die erforderlichen Widmungen vorgenommen und das Straßenbestandsverzeichnis entsprechend angepasst werden.

Die Namen der Wege und Straßen wurden von den bisherigen Bezeichnungen übernommen. Die Widmung ist lt. Gemeinderatsbeschluss vom 10.11.2009 vorzunehmen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, wie in der Anlage aufgeführt, die Änderungen bzw. neu errichteten öffentlichen Feld- und Waldwege, Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

7 Feuerwehrwesen

7.1 Erlass einer Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper - Feuerwehrsatzung - (FwS)

Sachverhalt:

Das Landratsamt Freising hat mit E-Mail vom 25.05.2022 alle Landkreisgemeinden darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für ihre Feuerwehren eine Feuerwehrsatzung zu erlassen haben. Die Feuerwehrsatzung, wie sie in Anlage 1 zur Vollzugsbekanntmachung des Bayer Feuerwehrgesetzes (BayFwG) veröffentlicht wurde, ist eine Pflichtenatzung für jede Gemeinde.

Mit der Satzung stellt jede Gemeinde klar, dass es sich bei den gemeindlichen Feuerwehren um öffentliche kommunale Einrichtungen handelt. Ferner wird in der Feuerwehrsatzung das Wahlprozedere für die Feuerwehrkommandanten konkretisiert sowie Rechtsstellung, Rechte und Pflichten der Feuerwehrkommandanten und Feuerwehrdienstleistenden geregelt.

Die Gemeinde Kirchdorf hat bisher noch keine Feuerwehrsatzung erlassen. Der Erlass dieser Pflichtenatzung ist daher nachzuholen. Die Verwaltung hat daher eine Feuerwehrsatzung (Anlage) ausgearbeitet, welche weitestgehend dem Muster nach Anlage 1 der VollzBek zum BayFwG entspricht.

In § 2 des Satzungsentwurfs wird nachrichtlich erwähnt, dass bei der FFW Kirchdorf eine First Responder-Einheit besteht, die als freiwillige Leistung erbracht wird.

Auf Nachfrage von Herrn Firlus teilt Herr Haider mit, dass die Satzung bis auf die Berücksichtigung der First Responder Gruppe keine Abweichungen zur Mustersatzung hat.

Weiter wird derzeit eine Feuerwehrkostensatzung ausgearbeitet, welche nun noch mit den Feuerwehrkommandanten abgestimmt wird. Auf Frage von Herrn Heyne sichert der Vorsitzende zu, dass diese Satzung Ende des Jahres erlassen wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erlässt die in der Anlage beigefügte „Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper – Feuerwehrsatzung – (FwS) als Satzung. Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

7.2 Erneuerung der Sirenenwarnung: Sachstand zur Sirenenplanung

Sachverhalt:

In der Sitzung wird die Verwaltung über den derzeitigen Sachstand der Sirenenplanung sowie über Kosten und zum Förderverfahren informieren.

Herr Haider stellt die aktuelle Sirenenplanung anhand einer Präsentation vor.

Es sind nun insgesamt 7 Sirenenstandorte vorgesehen:

Standorte:

Kirchdorf (Sirene 760 W)
Nörting (Sirene 380 W)
Wippenhausen (Sirene 380 W)
Helfenbrunn (Sirene 760 W)
Schidlambach (Sirene 380 W auf Mast)
Geierlambach (Sirene 380 W auf Mast)
Hirschbach (Sirene 380 W auf Mast)

Der nächste Schritt, ist nun die Eigentumssicherung auf den privaten Grundstücken.

Das neue Förderverfahren muss abgewartet werden. Die Gemeinde kann sich die Investition in neue Sirenen nur mit einer Förderung leisten.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Kenntnis genommen

8 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - BG_AF/03/2022: Dorferneuerung Kirchdorf u. Wippenhausen

Sachverhalt:

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Kirchdorf an der Amper 03.09.2022

Schriftliche Anfrage BG_AF/03/2022 zur Gemeinderatssitzung am 13.09.2022

„Dorferneuerung Kirchdorf & Wippenhausen“

Seit Beginn der Amtsperiode gab es immer wieder aufkommende Nachfragen zu überfälligen ortsgestalterische Fragen. Dazu zählten u.a.:

- * Das weitere Vorgehen beim ehem. Bäckerhaus im Ortszentrum
- * Das weitere Vorgehen beim leerstehenden Haus in der Sternstrasse 13 leerstehendes Haus in der
- * Das weitere Vorgehen bei potentiellen ortsgestalterische Maßnahmen in Wippenhausen.

Es wurde sodann immer auf die anstehenden Dorferneuerungsmaßnahmen (Förderprogramm des Freistaates – unter Begleitung des Amtes für Ländliche Entwicklung des Freistaates) für diese Ortsteile verwiesen, im Zuge derer komplette Lösungen erarbeitet und umgesetzt/finanziert werden sollen.

In der Gemeinderatssitzung am 26.04.2022 wies die Bauamtsleitung im Rahmen der Diskussion zu Modernisierungsmaßnahmen in Schnotting darauf hin, dass das für in der Gemeinde Kirchdorf zuständige Amt für Ländliche Entwicklung auf absehbare Zeit („...die nächsten Jahre...“) über keinerlei personellen Ressourcen verfügen würde, um weitere Dorferneuerungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Daher fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an:

Was plant die Verwaltung vor dem Hintergrund dieser Information, um:

1. Die in Erwartung der (nun offenbar nicht kommenden) Dorferneuerungsmaßnahme zurückgehaltenen Projekte voran zu bringen?
2. In welcher Priorisierung?

3. Mit welchem Zeitplan?

4. Mit welchen finanziellen (Förder-)Prämissen?

Hinweis:

Die Fraktion fragt ausdrücklich nicht zum Status etwaiger nichtöffentlicher Verhandlungen oder Ähnliches. Die Anfrage bezieht sich allein auf das nun offenbar praktisch nicht mehr zur Durchführung stehende Förderprogramm und dem strategischen Umgang der Verwaltung damit - und kann öffentlich beantwortet werden.

Für Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Heyne

Der Bürgermeister wird in der Sitzung zur Anfrage Stellung nehmen.

Der Vorsitzende verweist auf die Korrespondenz zwischen dem ALE und dem Bauamt der Gemeinde. Die Dokumente wurden dem Gemeinderat über das RIS zur Verfügung gestellt. Er erläutert weiter, dass es sich bei den Dorferneuerungsmaßnahmen um langwierige Prozesse handelt. Er sieht Probleme bei den Amtsprozessen im ALE. Wie dem Schreiben des ALE vom 08.08.2022 entnommen werden kann, wird es Ende September 2022 ein Treffen geben, bei welchem die Planung und weitere Vorgehensweise zur Dorferneuerung besprochen wird.

Die staatliche Förderung ist der Grund, weshalb die Gemeinde Kirchdorf weiterhin an der Dorferneuerung festhält. Ohne die Förderung könnte die Gemeinde größere Projekte nicht umsetzen. So würde sich die Gemeinde die Umgestaltung des Kirchdorfer Ortskerns mit einer anderen Straßenführung bei der Oberen Hauptstraße 2 nicht leisten können.

Der Gemeinderat kann zu gegebener Zeit Prioritäten setzen, welche Projekte zuerst umgesetzt werden sollen.

Herr Heyne führt aus, dass ihm die Antworten des Vorsitzenden reichen. Weiter stellt er fest, dass die Gemeinde irgendwann Prioritäten setzen werden muss.

Kenntnis genommen

9 Verschiedenes

Bekanntgaben:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verkabelung für die Ladestation installiert wurde. Die Ladestation wird in ca. 3 Wochen aufgestellt werden.

Die neue Verkehrsführung der Einbahnstraße wurde am Rathausplatz umgesetzt. Die Poller werden noch errichtet werden.

Für das Baugebiet Zentrum hat der Gasversorger mitgeteilt, dass ein Straßenteil, an dem bisher keine Anschließer bestehen, stillgelegt wird.

Das LRA Freising hat mitgeteilt, dass in Wippenhausen der beantragte Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann. Die Kosten und den Unterhalt trägt die Gemeinde.

Anfragen:

Herr Schmitz:

Spricht nochmals die Parkplatzsituation am Sportplatz an. Der Parkplatz ist regelmäßig an Wochenenden und abends mit Lkws zugeparkt. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es werden vier Schilder „Parkplatz“ mit dem Zusatzzeichen „Pkw frei“ aufgestellt. Durch die Verkehrsüberwachung wird eine regelmäßige Kontrolle erfolgen.

Im Gewerbegebiet werden auf den Straßen immer mehr Abrollcontainer und Schrott abgestellt. Antwort Hr. Gerlsbeck: Ein „Durchgreifen“ wird zugesichert.

In Helfenbrunn wurden die Beprobungen in der Straße „An der Kapelle“ noch nicht vergossen. Dies sollte noch vor dem Winter gemacht werden. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Erledigung durch das Bauamt wird zugesichert.

Spricht das Thema Licht / Straßenbeleuchtung an. Er stellt zur Frage, ob gewisse Straßenzüge nicht voll beleuchtet werden sollten? Antwort Hr. Gerlsbeck: Mit der Fa. Bayernwerk wurde diesbezüglich bereits ein Gespräch geführt. Im Gemeindegebiet besteht flächig eine LED-Beleuchtung, welche ab 23:00 Uhr ohnehin auf 50 % in der Leistung reduziert wird. Es gäbe technisch noch weitere Möglichkeiten hier Strom zu sparen. Der Vorsitzende bietet hierzu eine Information durch Bayernwerk in einer Sitzung an.

Herr Heyne:

Informiert, dass zum Fahrplanwechsel eine Expressbuslinie von Allershausen nach Garching eingerichtet wird.

Herr Weingartner:

Regt aufgrund des Badeunfalles an der Kieswasch an, dort ein Schild mit Notrufnummer und Standort (in verschiedenen Sprachen) aufzustellen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Sichert eine Umsetzung zu.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung